

Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der Stadtwerke Strausberg GmbH

Gültig ab: 01.01.2018

1. Entgelte für die Netznutzung mit Leistungsmessung

Entnahmeebene	Jahresleistungspreissystem			
	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW * Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW * Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	10,17	4,36	99,17	0,80
Umspannung MS/NS	10,19	4,81	114,83	0,63
Niederspannungsebene	11,08	5,14	84,58	2,20

Entnahmeebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis € pro kW * Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	16,53	0,80
Umspannung MS/NS	19,14	0,63
Niederspannungsebene	14,10	2,20

2. Entgelte für die Netznutzung ohne Leistungsmessung
2.1 Kleinkunden

Entnahmeebene	Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsebene	26,27	5,89

**2.2 Entgelte für die Netznutzung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen
Speicherheizung, Wärmepumpen**

Entnahmeebene	Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsebene	0,00	3,26

3. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entnahmeebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a €/kW * a	200 - 400 h/a €/kW * a	400 - 600 h/a €/kW * a
Mittelspannungsebene	42,36	50,83	59,30
Umspannung MS/NS	42,45	50,94	59,43
Niederspannungsebene	69,24	83,09	96,94

4. Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	470,29
NS-Lastprofil	305,79
Abschlag MS-Wandlersatz	182,60
Abschlag NS-Wandlersatz	18,10

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro
Wechsel- u. Drehstrom Eintarif ohne Wandler	7,45	1,70
Wechsel- u. Drehstrom Mehrtarif ohne Wandler	8,62	1,70
Wechsel- u. Drehstrom Eintarif mit Wandler	25,55	1,70
Wechsel- u. Drehstrom Mehrtarif mit Wandler	26,72	1,70
intelligenter Zähler	43,70	1,70
Tarifschaltuhr	15,00	
Abschlag NS-Wandlersatz (I)	18,10	

5. Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
MS-Lastprofil	243,13
NS-Lastprofil	78,64
Abschlag MS-Wandlersatz	182,60
Abschlag NS-Wandlersatz	18,10

Kunden ohne Leistungsmessung

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
Wechsel- u. Drehstrom Eintarif ohne Wandler	5,75
Wechsel- u. Drehstrom Mehrtarif ohne Wandler	6,92
Wechsel- u. Drehstrom Eintarif mit Wandler	23,85
Wechsel- u. Drehstrom Mehrtarif mit Wandler	25,02
intelligenter Zähler	42,00
Tarifschaltuhr	15,00
Abschlag NS-Wandlersatz (I)	18,10

6. KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage / KA

Die unter Punkt 1 und 2 genannten Arbeitspreise erhöhen sich um die aktuellen Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) und Abschalt-Umlage richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Letztverbraucher, die die Begünstigung der Kategorie B oder C in Anspruch nehmen wollen, müssen dem zuständigen Netzbetreiber bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres das Verhältnis der Stromkosten zum handelsrechtlichen Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr melden.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

7. Konzessionsabgabe

Der Aufschlag beträgt nach der derzeit gültigen KAV :	ct/kWh
Kunde ohne Leistungsmessung	1,59
Sonderkunden im Sinne KAV bzw. größer 10.000 kWh/a	0,11
Schwachlaststrom	0,61

8. Mehrwertsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.